



Einreicher:

Stadtverordnete Geywitz, Fraktion SPD

Betreff:

Gesundheitsvorsorge - Klein- und Kleinstkinder

Erstellungsdatum 07.09.2004

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Inhalt:

Das rechtzeitige Erkennen von Frühschädigungen bei Kindern ist wichtig für eine optimale Betreuung und Therapie.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie sind die Erfahrungen und Qualifikationen der Arbeitsgruppe Gesundheitsvorsorge bei der präventiven Untersuchung für Kinder und Jugendliche für den Bereich der Klein- und Kleinstkinder?

Antwort:

Die Erfahrungen zeigen, dass bei den jährlichen Untersuchungen der Klein- und Kleinstkinder in den Kindertagesstätten - die unabhängig von den Vorsorgeuntersuchungen der niedergelassenen Kinderärzte, durch das Gesundheitsamt erfolgen müssen

- (Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz v. 9.6. 1994,
- Kinder und Jugendgesundheitsdienstverordnung, v. 25.2.1997,
- Kita-Gesetz v, 7.6.1996)

bei relativ vielen Kindern Entwicklungsauffälligkeiten bzw. gesundheitliche Störungen mit Handlungsbedarf festgestellt werden. **(Anlage 1)**

Darüber hinaus werden in sogenannten sozialen Brennpunktgebieten, wie Drewitz und Schlaatz, die Kinder im 3., 4. und 5. Lebensjahr untersucht (Kita Drewitz I, Drewitz II, Drewitz III, Schlaatz I und AWO - Kita Schlaatz).

In allen Kindertagesstätten werden die Kinder 1 x im Alter von 4 ½ - 5 Jahren (ein Jahr vor der

Unterschrift